
BI Unteres Härtsfeld e.V. * Unterer Weiler 14 * 89561 Dischingen

Württembergische Gemeindeversicherung
Tübinger Strasse 43

70178 Stuttgart

DATUM
21. Januar 2008

Haftung bei Mobilfunkschäden, wenn Sender auf Gemeindegrundstück steht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde Dischingen-Katzenstein soll in absehbarer Zeit eine Mobilfunk-Großsendeanlage mit knapp 50m Höhe und 3 Plattformen (à 5,5m Durchmesser) in Betrieb genommen werden. Die Mehrheit der Bevölkerung ist gegen diese Sendeanlage und wurde bereits über die Risiken und Gefahren dieser Technologie aufgeklärt.

Als Beispiele dieser schädigenden Wirkung auf biologische Systeme möchte ich auf folgende Studien verweisen:

- die Naila-Krebsstudie,
- Reflex-Studie,
- Semms - Melatonin-Studie,
- Salford-Studie (Öffnung der Blut-Hirn-Schranke)
- Prof. Löscher - bayerische Rinderstudie
- die Ecolog-Literaturstudie
- Studie über Wald- und Baumschäden v. Dr. Schorpp (s. <http://www.puls-schlag.org>)

Die Politik und Industrie bestreiten noch diese schädigende Wirkung. Auf Dauer kann dies aufgrund der Statistik nicht mehr geleugnet werden. Unserem Wissen nach übernimmt allerdings in Deutschland bis heute keine namhafte Versicherung ein derartiges Risiko, Schäden zu versichern, die durch Mobilfunk verursacht werden. Die Mobilfunkbetreiber haben mit ihrer Geschäftsform als GmbH vorgesorgt, und würden daraufhin Insolvenz anmelden. Unseren Recherchen nach müsste dann der Grundstückseigentümer bzw. deren Versicherung für die Haftung einspringen.

Neuerdings hört man verstärkt in Sendernähe von dem Krankheitsbild der Elektrosensibilität bzw. dem Mikrowellensyndrom. Dieses entsteht wenn durch Dauerbestrahlung das Nervensystem geschädigt wird. Dieses Krankheitsbild wird in Schweden bereits als Behinde-

rung anerkannt. Eine Schätzung von Örjan Hallberg und Gerd Oberfeld (s. Anlage) ergibt, das im Jahr 2017 rund 50% der Bevölkerung Elektrosmog geschädigt sein wird. Viele dieser Geschädigten werden ihr normales Berufs- und Arbeitsleben nicht mehr nachkommen können. Sollte irgendwann diese Erkrankung auch bei uns anerkannt werden, so wird der Betreiber bzw. der Grundstückseigentümer für die Versorgung der Geschädigten aufkommen müssen.

Wir als Bürgerinitiative treffen Vorsorge und werden jegliche Beweismittel (Blutuntersuchung, Strahlungsmessung in Tierställen, Bilddokumentation von Baumschäden) für spätere Schadensersatzforderungen sammeln. Wir möchten Sie deshalb aufgrund des öffentlichen Interesses bitten eine Stellungnahme abzugeben, an wen zukünftige Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden können.

mit freundlichen Grüßen

Silvio Mundinger
Vorsitzender

Alexandra Bahmann
Vorsitzende

Markus Baumann
Vorsitzender

Wilhelm Gruber
Vorsitzender